

**Tagesordnung und Ergebnisse
der 272. Sitzung des Medienrates
am 14. September 2016**

TOP 1: Protokoll der 271. Sitzung des Medienrates am 19. Juli 2016

Genehmigung.

TOP 2: Organisation

Vertraulich.

TOP 3: Aufsicht und Zulassung

a) DVB-T Zulassungsverlängerungen

Der Medienrat verlängert die Sendeerlaubnisse für die digitale Verbreitung der Fernsehprogramme „Bibel TV“, „Disney Channel“, „Tele 5“ und „HSE24“ (Telemediendienst) auf einem Programm-äquivalent auf Fernsehkanal 39 über DVB-T in Berlin bis zum 28. März 2017.

b) Mischkanal Zulassungsantrag

Der Medienrat lehnt den Antrag von Herrn Branislav Djordjevic auf Erteilung einer Sendeerlaubnis für Kabelfernsehen im Berliner Mischkanal ab.

c) SKB-Fernsehen Aufsichtsfall

Der Medienrat stellt fest, dass die SKB Stadtfernsehen Kabelrundfunk Brandenburg an der Havel GmbH & Co. Betriebs KG mit der Ausstrahlung des „Programmhinweises“ betreffend das Brandenburger Theater am 12. Februar 2016 im Rahmen der Sendung SKB Journal gegen das Beeinflussungsverbot sowie das Kennzeichnungs- und Trennungsgebot nach § 48 Abs. 1 MStV i.V.m. § 7 Abs. 2 und 3 RStV verstoßen hat. Im Übrigen konnte kein Verstoß festgestellt werden.

d) BB-Radio Aufsichtsfall

Der Medienrat stellt fest, dass die BB Radio Lokalwellen Brandenburg GmbH & Co. KG mit Ausstrahlung des Werbespots und des Reminders für Lottohelden.de am 18. März 2016 um 8.27 Uhr gegen § 46 MStV i.V.m. § 41 Abs. 1 S. 4 RStV i.V.m. § 5 Abs. 5 GlückStV verstoßen hat.

e) B2 Radio Aufsichtsfall

Der Medienrat stellt fest, dass die radio B2 GmbH mit der Darstellung des Gewinns On-Air und auf ihrer Website <http://www.radiob2.deradio-b2-hoeren-auto-gewinnen/> im Rahmen des Gewinnspiels „Radio B2 SchlagerHammer“ im Zeitraum vom 29.02.2016 bis 29.04.2016 gegen § 48 Abs. 1 MStV i.V.m. § 8a RStV i.V.m. § 6 Abs. 1 GWS verstoßen hat. Ferner stellt ferner fest, dass die radio B2 GmbH mit der Aufforderung auf der unter Ziffer 1 genannten Website „*Dafür täglich eine SMS mit dem tagesaktuellen Codewort schicken.*“ gegen § 48 Abs. 1 MStV i.V.m. § 8a RStV i.V.m. § 8 Abs. 1 GWS verstoßen hat.

TOP 4: Beteiligung ems

Ohne Beschlussfassung.

TOP 5: ALEX und 88,4

a) Stand Rudolphalle Kostenstruktur

Der Medienrat beschließt die Freigabe der Reserve.

- b) Programmstruktur 91.0

Ohne Beschlussfassung.

- c) Aktueller Stand 88vier-Veranstalter

Der Medienrat ermächtigt die Direktorin, die bestehenden Sendeerlaubnisse der 88vier-Veranstalter an die aktuellen Gegebenheiten zupassen.

TOP 6: Digitale Projekte – Zusammenarbeit mit der LfM

Ohne Beschlussfassung.

TOP 7: Veranstaltungen und Projekte

- a) Media Convention

Ohne Beschlussfassung.

- b) Projekt Satellitenkommunikation

Ohne Beschlussfassung.

TOP 8: Studien und Berichte

- a) Digitalisierungsbericht 2016

Ohne Beschlussfassung.

- b) Programmuntersuchung

Ohne Beschlussfassung.

TOP 9: Verschiedenes

- a) Bericht aus der GVK

Entfallen.

- b) Medienstaatsvertrag

Ohne Beschlussfassung.

- c) Abstimmung Klausurtermin und Sitzungstermine 2017

Der Medienrat einigt sich darauf, im ersten Halbjahr 2017 testweise im Sechs-Wochen-Rhythmus zu tagen.